

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zander (CDU)**

vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2021)

zum Thema:

Baumfällungen im Norden Tempelhofs

und **Antwort** vom 27. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27272
vom 8. April 2021
über Baumfällungen im Norden Tempelhoofs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigene Tempelhof Projekt GmbH, die landeseigene Grün Berlin GmbH (GB) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wie viele Bäume wurden im März 2021 auf dem Gelände des Flughafens Tempelhof – insbesondere entlang des Columbiadamms und des Tempelhofer Damms – gefällt?

Frage 2:

Weshalb erfolgten die Fällungen erst nach dem Ende der Periode, in der das Fällen von Bäumen nach dem Bundesnaturschutzgesetz erlaubt ist?

Frage 3:

War das Fällen dieser Bäume genehmigungspflichtig und wer hat aus welchem Grund die Genehmigungen erteilt?

Frage 4:

Wie viele Bäume wurden auf dem Gelände des Flughafens Tempelhof in der Zeit vom 1.10.2020 bis zum 28.2.2021 gefällt?

Frage 5:

Um welche Baumarten handelt es sich bei den gefällten Bäumen und welches Alter hatten diese?

Antwort zu 1, 2, 3, 4 und 5:

Die Grün Berlin, die das Gelände des ehemaligen Flughafens bewirtschaftet, weist darauf hin, dass weder in der Fällperiode vom 01.10.2020 bis zum 28.02.2021 noch danach auf dem Tempelhofer Feld Bäume gefällt wurden.

Entlang des Columbia Dammes und entlang des Tempelhofer Dammes wurden sieben Bäume gefällt. Die Fällungen fanden ausschließlich innerhalb der Fällperiode statt. Sie wurden von der Tempelhof Projekt GmbH beauftragt und mussten aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht von der Umwelt- und Naturschutzbehörde des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg genehmigt werden, da nach Auskunft des Bezirkes einige Bäume durch hochwachsende Wurzeln Wege und Mauerwerk schädigten

Bei den gefällten Bäumen handelt es sich im Einzelnen um:

- Eine Pappel, die in verschiedenen Höhen Schäden aufwies. Der Dienstleister hat im Vorfeld der Arbeiten eine Resistographenmessung (Bohrwiderstandsmessung von geschädigtem Holz) durchgeführt. Da es sich um einen Bereich mit starkem Personenverkehr (Columbiadam) handelt und die Standsicherheit nicht mehr vollständig gegeben war, musste der Baum gefällt werden. Die Pappel wird an der gleichen Stelle durch eine Neupflanzung ersetzt.
- eine Esche am Wachhäuschen stand sehr nah am Gebäude, so dass schon Schäden im Mauerwerk und im Fußboden erkennbar waren. Da das Wachhäuschen unter Denkmalschutz steht, war eine Fällung unvermeidlich.
- Ferner wurden vorwiegend den Eschen ähnelnde Götterbäume gefällt, die starke Schäden an der denkmalgeschützten Substanz verursacht haben. Zudem handelt es sich beim Götterbaum um eine Art die sehr stark zur Bildung von Sämlingen neigt.

Bezüglich des Alters der Bäume kann die Tempelhof Projekt GmbH keine Auskunft geben.

Frage 6:

Sind Ersatzpflanzungen vorgesehen und wenn ja, wie viele?

Antwort zu 6:

Grundsätzlich sind Ersatzpflanzungen eine Auflage im Fällbescheid und werden in der dort beschiedenen Menge umgesetzt. Die Standorte der Neupflanzungen werden mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt, damit auch das Ensemble der Außenanlagen nach historischem Vorbild nachgestaltet und erneuert werden kann.

Frage 7:

Ist im Rahmen der Umgestaltung des Platzes der Luftbrücke vorgesehen, Bäume zu fällen? Falls ja, um wie viele und welche Art von Bäumen handelt es sich? Wird es auch Neupflanzungen von Bäumen geben?

Antwort zu 7:

Die Grün Berlin, die vom Bezirk mit der Umgestaltung des Platzes der Luftbrücke beauftragt wurde hat hierzu wie folgt mitgeteilt:

„Im Rahmen der Umgestaltung des Platzes der Luftbrücke sind sowohl Baumfällungen (Arten: Baumhasel, Sommer- und Winterlinde, Spitz-, Feuer- und Fächerahorn, Berg- und Schwarzkiefer, Götterbaum, Amerikanischer Zürgelbaum, Blasenescche, Japanische Blütenkirsche) als auch Neupflanzungen vorgesehen. Der aktuelle Planungsstand (Vorplanung) sieht die Entnahme von 25 Bäumen und die Neupflanzung von 27 Bäumen im gesamten Projektgebiet vor.“

Frage 8:

Wird es im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Berliner Wasserbetriebe auf dem nördlichen Tempelhofer Damm erforderlich sein, Bäume zu fällen, da es z.B. zu „Konflikten“ zwischen dem Wurzelwerk und den darunter vorhandenen und den neu zu verlegenden Leitungen der Berliner Wasserbetriebe und anderer Versorgungsunternehmen kommt? Wird es ggf. Nachpflanzungen geben?

Antwort zu 8:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen diesbezüglich Folgendes mit:

„Ja, im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Wasserbetriebe werden Baumfällungen im Baubereich zwischen Platz der Luftbrücke und Borussiastraße erforderlich werden. Diese konzentrieren sich auf den Baum- und Gebüschbestand im Mittelstreifen zur bauzeitlichen Verkehrsführung. Vereinzelt werden auch Baumfällungen in den Seitenbereichen (Gehweg) infolge der Sanierungsarbeiten erforderlich.

Grundsätzlich sind die Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe so geplant, dass im Bereich von Bäumen und deren Wurzelwerken grabenlose Bauweisen oder Neutrassierungen geplant werden, um Baumfällungen zu vermeiden und den Charakter des Tempelhofer Damms möglichst zu erhalten.

Im Zuge des Genehmigungsprozesses von erforderlichen Baumfällungen wird durch die zuständige Behörde die Art und Menge der Ersatzpflanzungen bzw. die Höhe von Ausgleichszahlungen festgelegt. Diese behördlichen Festlegungen in Bezug auf die Neupflanzungen bzw. die Ausgleichszahlungen werden durch die Berliner Wasserbetriebe grundsätzlich beachtet und umgesetzt.“

Berlin, den 27.04.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz